

Zürich, 23. Juni 1997

KR-Nr. 238/1997

MOTION von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich)

betreffend Verringerung der Lärmbelastung an innerörtlichen Hauptstrassen durch Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten

Der Regierungsrat wird ersucht, zur Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte auf innerörtlichen überkommunalen Strassen ein Programm für die Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten vorzulegen und für die Umsetzung dieser Massnahmen bis spätestens im Jahre 2002 besorgt zu sein.

Ingrid Schmid
Vreni Püntener-Bugmann

Begründung:

Geschwindigkeitsreduktionen vermindern die Lärmimmissionen, sind kostengünstig und schnell realisierbar. Wie der Regierungsrat verschiedentlich ausführte, ist der Kanton nicht in der Lage, die Immissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung bis zum Jahr 2002 im Bereich von Hauptstrassen einzuhalten (u.a. Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr.1/1993). Eine Fristverlängerung ist für die zahlreichen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner keine Lösung, eine weitere Erhöhung der Gesundheitsschäden und -kosten infolge andauernder übermässiger Lärmbelastung kann nicht akzeptiert werden.

Es soll darum an allen innerörtlichen Hauptstrassen, an denen die Lärmimmissionsgrenzwerte gemäss Lärmschutzverordnung vom 1. April 1987 nicht eingehalten werden können, die Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit geprüft und das mögliche Lärmreduktionspotential ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sollen die notwendigen Massnahmen ausgearbeitet und bis spätestens im Jahre 2002 umgesetzt werden. Es ist unbestritten, dass die Anordnung von Geschwindigkeitsreduktionen einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte leisten kann. Gleichzeitig spart der Kanton beträchtlich, da die noch ausstehenden Sanierungskosten für Lärmschutzfenster und Lärmschutzwände von 162 Millionen Franken (Stand Februar 1997) erheblich abnehmen werden.